

### Onlinerecht für Unternehmen: /erträge, Domains, Hinweispflichten und Abmahnungen im Internet

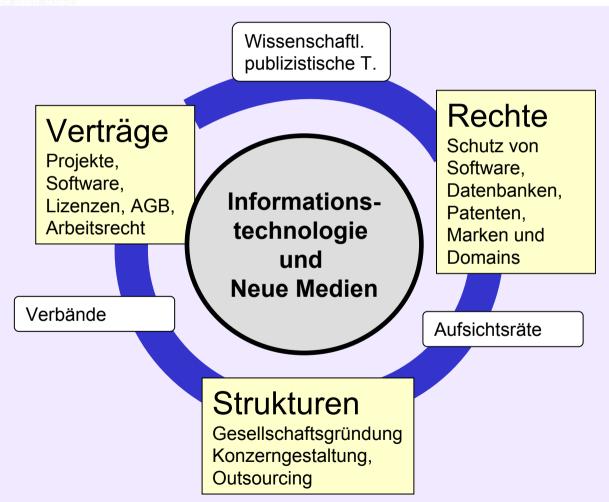
eCOMM Berlin-Brandenburg IHK Berlin, Bildungszentrum Berlin, 10. Juni 2004

Dr. Marcus Dittmann und Fabian Laucken

Rechtsanwälte Berlin

#### IHDE

#### RECHTSANWÄLTE



Dr. Marcus Dittmann und Fabian Laucken

I H D E RECHTSANWÄLTE

#### Übersicht

#### Verträge im Internet

e-Mails, Beweisbarkeit, AGB

Auktionen, Shops, Bezahlen

Datenschutz, Signaturen, Haftung

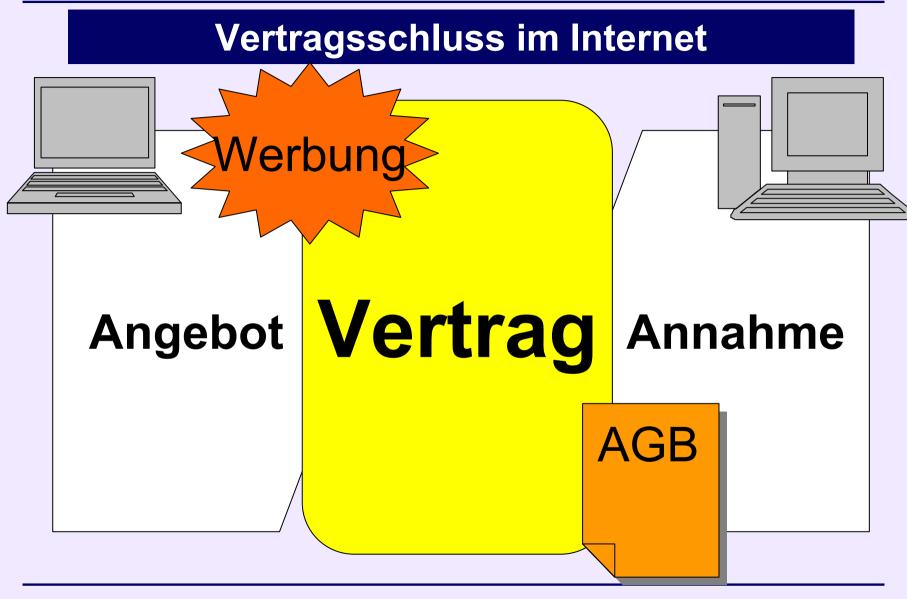
Die Homepage des Unternehmens

**Domains, Content, Links** 

Abmahnungen und Verfügungen

Spam, Viren, Dialer

Folie: 3



Dr. Marcus Dittmann und Fabian Laucken

I H D E RECHTSANWÄLTE

#### Verträge im Internet I

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
  - Fernabsatzgesetz 2000, Formvorschriften 2001
     Schuldrechtsmodernisierung 2001
- Willenserklärungen auf elektronischem Wege
  - E-Mail
  - konkludentes Handeln per Mausklick
  - zweifelhaft bei AutoReply
- Zugang von Willenserklärungen
  - Eingang in dem Einflussbereich des Empfängers (Mailbox)

#### Verträge im Internet II

- Rechtsgeschäfte mit Minderjährigen
  - ggf. Einwilligungsvorbehalt der Eltern
  - evtl. Anscheins- bzw. Duldungsvollmacht
  - Risiko des Anbieters
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
  - gelten bei wirksamer Einbeziehung
  - Abrufbarkeit vor Vertragsschluss, Hyperlink genügt, Print/Save



#### Beweisfragen bei e-Mails u. a.

#### **Identität:**

Computer meist nicht identifizierbar

Absenderangaben nicht überprüfbar

#### **Authentizität**

nachträgliche Veränderung?

digitalisierte Unterschrift ist fälschbar

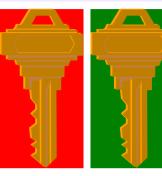
#### **Rechtslage**

freie Beweiswürdigung

grds. kein Anscheinsbeweis

#### **Elektronische Signaturen**

- Signaturgesetze 1997, 2001
- einfache, fortgeschrittene, qualifizierte
   Signaturen, akkreditierte Trust Center



- Anforderungen an die Zertifizierungsstellen
- Schriftform und "elektronische Form"
  - grds. gleichwertig bei qualifizierter elektron. Signatur
  - Ausnahmen bei Immobiliengeschäften, Testamenten, VerbraucherKr., Versicherungen
  - Beweiswert im Prozess (Anscheinsbeweis)

#### **Auktionen im Internet**

- Juristisch keine echte "Versteigerung", sondern zivilrechtlicher Kaufvertrag
- Verbindlichkeit des "Zuschlags" →
   Abgrenzung Angebot oder nur "invitatio ad offerendum"
- "ricardo.de"-Entscheidung





Folie: 9

#### Bezahlen im Internet

#### Zahlungsverfahren

- Vorauszahlung, Nachnahme, Scheck, Überweisung
- Einzugsermächtigung/Lastschrift und Kreditkarten
- Online-Banking PIN/TAN, SSL-Verschlüsselung
- Garantie-/Treuhandmodelle (eBay)

#### Haftung bei Missbrauch

- Kreditkarten: Risiko und Beweislast der Banken; nur eingeschränkter Regress beim Kunden, § 676h BGB
- Einzugsermächtigung/Lastschrift: Schriftform fehlt: Risiko der Anbieter und Banken

#### **Datenschutz**

- Rechtsgrundlagen
  - grds. BDSG, TDDSG, MDStV; mobil: TDSV
- Grundsatz: Einwilligungserfordernis
  - besondere Anforderungen an Einwilligungserklärung auf elektronischem Wege
- Problemfelder:
  - Datensammlung, Nutzerprofile, Cookies, "data mining", US-"Safe-Haven"

Es ist alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist!

#### Die Homepage des Unternehmens

#### **Domainrecht I - Übersicht**

- Was ist eine Domain?
  - Zieladresse eines Rechners im Netz
  - "Domain-Name-System" (DNS)
- Vergabestellen
- Vergabepraxis
  - "first come, first served"
- Funktion einer Domain
  - Adress- und Namensfunktion

#### **Domainrecht II - Kennzeichenrecht**

#### **Markenrecht:**

Bezeichnung von Waren oder Dienstleistungen

Entstehung durch Eintragung

§§ 3, 4 Markengesetz

### Geschäftliche Bezeichnungen:

Unternehmenskennzeichen, Werktitel

Entstehung durch Benutzung Ausnahme: Keine Unterscheidungskraft

§ 5 Markengesetz

#### Namensrecht:

Bürgerlicher Name, Firma eines Unternehmens

Entstehung durch Benutzung Ausnahme: Keine Unterscheidungskraft

§ 12 BGB

#### **Domainrecht III - Kennzeichenrecht**

- Wann liegt eine Verletzung von <u>Markenrechten</u> durch Verwendung einer Domain vor?
  - Verwechslungsgefahr

Ähnlichkeit von Marke und Domain

Ähnlichkeit von Waren und Dienstleistungen

Ausnahme: Bekannte Marke

- Verwendung im geschäftlichen Verkehr
- Für Verletzung von geschäftlichen Bezeichnungen gilt Entsprechendes

#### **Domainrecht IV - Kennzeichenrecht**

- Wann liegt eine Verletzung von Namensrechten durch eine Domain vor?
  - Gebrauch eines fremden Namens als Domain
  - Unbefugter Gebrauch
  - Interessenverletzung
- Konflikt zweier Kennzeichenrechte
  - Bei Wahlnamen Grundsatz der Priorität
  - Recht der Gleichnamigen, "shell.de", "krupp.de"

#### **Domainrecht V - Wettbewerbsrecht**

- Gattungsbegriffe als Domain-Name
  - Frühere Rechtsprechung
  - BGH "Mitwohnzentrale.de"

- Irreführung
  - Irreführung durch Gattungsbegriffe
    - Suggestion der Alleinstellung
    - Fälschlicher Eindruck einer repräsentativen Marktübersicht
  - "tauchschule-dortmund.de"

#### **Domainrecht VI – Rechte des Inhabers**

- Können durch die Verwendung einer Domain Kennzeichenrechte begründet werden?
  - Markenrecht, Bsp. "google" oder "amazon"
  - Unternehmenskennzeichen, Namensrecht
  - Werktitel
- Umfang des durch Domainnutzung erworbenen Kennzeichenrechts
  - LG-München "fnet.de"
  - Wohl Begrenzung auf Nutzung im Internet

#### Domainrecht VII - Einzelfragen

- Metatags
  - Irreführung durch sachfremde Metatags?
  - Verletzung von Kennzeichenrechten

Dispute-Eintrag bei der DENIC

Funktion des "admin-c"

#### Domainrecht VIII - Ansprüche

- Ansprüche bei widerrechtlicher Nutzung einer Domain
  - Unterlassung, ggf. Freigabe
  - Anspruch auf Übertragung?
  - Schadensersatz, fiktive Lizenzgebühr

 Der Inhaber einer Domain hat bei einer Beeinträchtigung seiner Rechte die entsprechenden Ansprüche

#### **Content I - Urheberrecht**

- Schutzobjekt des Urheberrechts ist das Werk, die persönliche, geistige Schöpfung
- Website als Schutzobjekt
- Schutz einzelner Elemente einer Website
- Schutz von Linklisten
- Hyperlinks, Deep-links, "paperboy.de"
- Framing

#### Content II - Wettbewerbsrecht

- Hyperlinks, unmittelbare Leistungsübernahme bei unterlassener Kennzeichnung des fremden Anbieters
- Preisangabenverordnung
- Werbeaussagen und Irreführungsverbot
- Unmittelbare Leistungsübernahme durch Kopie fremden Layouts
- Pop-Up-Fenster
- Anbieterkennzeichnung?

#### Content III - Informationspflichten und Impressum

- Kommerzielle Internetseiten benötigen stets ein Impressum, § 6 TDG von 2001, u. a.
  - Name, Anschrift, gesetzliche Vertreter
  - E-Mail-Kontakt und Telefonnummern
  - Handelsregisternummer
- Zweck: Transparenz, leichtere Durchsetzung von Ansprüchen
- Rechtsfolgen bei Verstoß: Abmahnungen nach UWG, Ordnungswidrigkeit

#### **Content VI - Verbraucherschutz**

- Besondere Hinweis- und Informationspflichten des Online-Händlers, §§ 312b ff. BGB:
  - Sichere Gestaltung von Bestellformularen
  - Transparenz des Bestellvorgangs; Offenlegung von Eigenschaften der Ware, Preisen und Bedingungen
  - Bestätigung der Bestellung (AutoReply keine WE)
- Widerrufsrecht des Verbrauchers
  - bis 2 Wochen nach Bestellung; Belehrung
- Garantien und Gewährleistung
  - Verjährungsfrist 2 Jahre



#### **Content V - Haftung für Inhalte im Internet**

- Verantwortlichkeit für eigene Inhalte grds. beim Betreiber der Website
  - Haftung nach den allg. Gesetzen (UWG, Urheberrechte usw.)
- Abgrenzung eigene und fremde Inhalte (Links)
- eingeschränkte Haftung für fremde Inhalte
  - §§ 8 ff. TDG, §§ 6 ff. MDStV
  - keine Überwachungspflicht
  - aber: schnelle Reaktionspflicht bei Hinweisen

#### **Abmahnung**

### Geschädigter

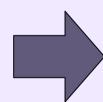
#### Verletzer

**Abmahnung** 

**Abmahnschreiben** 

Fristsetzung

Kosten



Verpflichtungs-/ Unterlassungserklärung

muss die Kosten tragen

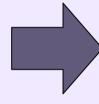
### Abmahnung: Was tun, wenn der Verletzer auf die Abmahnung nicht reagiert?

#### Geschädigter

#### Verletzer

**Abmahnung** 

Fristsetzung





Bei Gericht: Antrag auf einstweilige Verfügung

#### Einstweilige Verfügung

### Geschädigter

#### Verletzer

# Einstweilige Verfügung

Wird zugestellt

vorläufige Regelung

Kosten

Entscheidung ohne mündliche Verhandlung bei Dringlichkeit

Widerspruch

Verfügungsverfahren

Urteil

Berufung

Dr. Marcus Dittmann und Fabian Laucken

I H D E

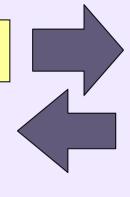
Folie: 28

### Erster Trick: Was tun, wenn die Abmahnung unberechtigt ist?

**Abmahner** 

"Opfer"

**Abmahnung** 



Gegenabmahnung

Fristsetzung

Notfalls: Negative Feststellungsklage

Kosten

evtl. Schutzschrift

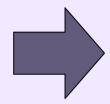
# Zweiter Trick: Was tun, wenn die Abmahnung berechtigt, aber der Kostenansatz zu hoch ist?

Geschädigter

Verletzer

**Abmahnung** 

Kosten



Unterlassungserklärung

aber ohne Kosten!

Folge: Der Geschädigte kann und muss nur noch wegen der Kosten klagen! (Geringeres Kostenrisiko im Prozess)

Dr. Marcus Dittmann und Fabian Laucken

I H D E

Folie: 30

#### Spam, Viren, Dialer

#### E-Mail-Werbung/Spam

### Die unaufgeforderte Zusendung von Werbe-E-Mails ist grundsätzlich rechtswidrig!

einhellige Rspr.; § 1 UWG, §§ 823, 1004 BGB; Referentenentwurf zum neuen UWG



## Ausnahme: Einverständnis des Empfängers (ausdrücklich oder mutmaßlich)



Private: z. B. Eintragung in Mailingliste und Sachbezug

Unternehmen: Interessenbereich <u>und</u> "Umstände, wonach der Empfang von E-Mail gewünscht ist", z. B. Angabe der E-Mailadresse beim geschäftlichen Kontakt

#### Viren, Hacking usw.

#### Strafbarkeit

- § 202a StGB: Ausspähen von Daten
- § 303a StGB: Datenveränderung
- § 303b StGB: Computersabotage
- ZKDSG Pay-TV-Karten

#### Zivilrechtliche Haftung

- Gewährleistung: Virenbefall als Sachmangel bei Software
- Unterlassung und Schadensersatz, §§ 823, 1004
   BGB

#### 0190/0900er-Dialer (I)

- besondere Verbindungsentgelte,
   Abrechnung über die Telefonrechnung
- "Abzocke"





- Problemfelder:
  - Verschleierte Identität der Betrüger; automatische Abrechnung
  - Beweisprobleme; weiterhin unklare Rechtslage und widersprüchliche Rechtsprechung

#### 0190/0900er-Dialer (II)

- Neu seit August 2003:
- Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von Mehrwertdiensten:
  - Registrierung der Dialer
  - Klare Preisangaben vorab
  - Max. 2,00 € pro Minute oder einmalig 30,00 €
  - Automatische Trennung nach 1 Stunde
  - Auskunftsanspruch gegenüber RegTP über Anbieter

#### 0190/0900er-Dialer (III)

- BGH-Urteil vom März 2004:
- Revision LG Berlin von 2001: "17.000,00 DM"
  - Der Nutzer muss die überhöhte Rechnung nicht bezahlen.
  - Der Netzbetreiber/Inkasso-Unternehmer hat ein eigenes wirtschaftliches Interesse und muss sich deshalb den Missbrauch des Dialers zurechnen lassen.
  - Der Nutzer muss keine besonderen Eigenschutzpflichten erfüllen.

### www.onlinelaw.de berlin@onlinelaw.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!